

Die/Der Medizinische Fachangestellte Der moderne Ausbildungsberuf mit Zukunft

Das Gesundheitswesen befindet sich schon seit einiger Zeit in einem großen Wandel. An die Praxen der niedergelassenen Ärzte und an andere Einrichtungen im Gesundheitswesen werden immer wieder neue Anforderungen gestellt. In diesem Zusammenhang sind Themen wie „Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement“ sowie „neue Abrechnungssysteme“ und „unterschiedliche Gesundheitsprogramme der Krankenkassen“ zu nennen.

Um den Patienten z. B. entsprechende Leistungen im Bereich Prävention bieten zu können, aber auch, um die Arztpraxis als Leistungsort



attraktiv und kompetent zu machen, muss auch das Personal entsprechend geschult werden.

Die neue Ausbildungsordnung (ab. 1. August 2006) bringt eine Aufwertung des Berufsbildes, aber auch hohe Anforderungen an die angehenden Medizinischen Fachangestellten (MFA) mit sich. Allgemein sind die neuen Ausbildungsinhalte im Gegensatz zur bisherigen Ausbildungsordnung handlungsorientiert formuliert und in Breite und Tiefe wesentlich konkretisiert. Erklärtes Ziel der Ausbildung zur MFA ist das Hinführen zu selbständigem Denken und Handeln in Form von Planung, Durchführung und Kontrolle der ihr zugewiesenen Aufgaben.

NEUE AUSBILDUNGSMATERIALIEN, NEUE SCHWERPUNKTE

Neue Ausbildungsinhalte:

Qualitätsmanagement, Zeitmanagement und Marketing

Neue Schwerpunkte:

Kommunikation, Patientenschulung und -beratung und Konfliktmanagement, Nutzung der Informations- und Kommunikationssysteme unter Beachtung von Datenschutz und -sicherheit

Alter und neuer Ausbildungsschwerpunkt:

Durchführung von Maßnahmen bei Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Arztes.

ÄNDERUNGEN FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE UND BERUFSSCHULEN

Die Ausbildung dauert nach wie vor 3 Jahre und findet an den Lernorten Ausbildungsstätte und Berufsschule statt, die möglichst kooperieren sollen. Der ausbildende Arzt hat, neben Fertigkeiten und Kenntnissen, insbesondere Handlungsfähigkeit zu vermitteln und den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung zu ermöglichen, so wie es das neue Berufsbildungsgesetz ausdrücklich vorschreibt. Die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans sind vollständig und in Sachzusammenhängen zu vermitteln.

Der Berufsschulstoff ist nicht mehr in einzelne Fächer, sondern in fächerübergreifende Lernfelder eingeteilt, was einen zeitgemäßen projektorientierten Unterricht erlaubt. Es bleibt bei maximal 12 Stunden Unterricht pro Woche.

Die Carl-Oelemann-Schule, als Teil der betrieblichen Ausbildung, unterstützt die ausbildenden Ärzte nach wie vor bei der Erfüllung ihrer Ausbildungspflichten.

NEUE ABSCHLUSSPRÜFUNG ERFORDERT VOLLSTÄNDIGE UND GUTE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Eine handlungsorientierte Ausbildung erfordert eine ebensolche Abschlussprüfung. Die Prüfung umfasst zukünftig, neben drei schriftlichen Fächern, einen praktischen Teil. In ca. 60 Minuten soll der Prüfling anhand eines komplexen Falles (s. § 9 der Ausbildungsverordnung) seine erlernten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form eines berufspraktischen Handelns präsentieren. Daran schließt sich ein Fachgespräch von 15 Minuten an. Die schriftliche und praktische Prüfung sind gleichwertig und jeweils zu gleichen Teilen für das Bestehen der Abschlussprüfung maßgeblich.

ERWERB DER NEUEN BERUFSBEZEICHNUNG

Die neue Berufsbezeichnung kann grundsätzlich nur von den Auszubildenden erworben werden, die ihre Ausbildung ab 1. August 2006 beginnen. Die Ausbildungsordnung, der Ausbildungsrahmenplan, der Rahmenlehrplan für die Berufsschule, sowie ein Muster-Ausbildungsplan sind im Internet, www.laekh.de, veröffentlicht.

Landesärztekammer Hessen

Abteilung Ausbildungswesen: Arzthelfer/innen und Medizinische Fachangestellte